

A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Donnerstag den 15. Jänner

1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 23. (3)

Nr. 11910.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alexander Dreo, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. December 1845 verstorbenen Frau Josepha v. Sauer, verwitwet gewesenen Dreo, die Tagsatzung auf den 9. Februar 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 23. December 1845.

tionleistung auszuweisen, dann aber auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde innerhalb des Concurstermines an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzusenden. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 6. Jänner 1846.

3. 16. (3)

Nr. 142JXVI.

Getreide = Verkauf.

Am 20. Jänner 1846 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laß beiläufig 82 Meßen Weizen, 178 Meßen Korn, und 812 Meßen Haber mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laß am 17. December 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 47. (1)

Nr. 87.

Concurs = Ausschreibung.

Bei einem der Verzehrungssteuer-Linienämter in Graz ist eine Controllorstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. und dem Genusse einer freien Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde mit der Verbindlichkeit zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. Februar d. J. eröffnet wird. — Die Bewerber um diese, so wie eine durch die Befegung dieses Postens allenfalls in Erledigung kommende, mit einem minderen Gehalte verbundene Verzehrungssteuer = Linienbeamten-Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls-, Manipulations- und Rechnungskenntnisse, über die Fähigkeit der Cau-

2. 43. (2)

Nr. 7644.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Subernium hat mit Decret vom 19. September d. J., 3. 21,566, die Herstellung eines unterirdischen zweiten Abzugs-Canals des Regenwassers aus den Seitengräben der Wiener- und Klagenfurterstraße anzuordnen, und die Ausführung desselben dem Stadtmagistrate aufzutragen geruhet. — Diesem Auftrage gemäß wird zur Vornahme der Minuendo-Licitation der Tag auf den 16. d. M. bestimmt, und die Gewerblente werden eingeladen, hiezu am Rathhause Vormittag um 10 Uhr zu erscheinen. — Der Plan und der auf 212 fl. 3 kr. richtig gestellte Kostenvoranschlag sind täglich im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. Jänner 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 29. (2)

Nr. 4010.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Moll und seinen gleichfalls unbekanntten Erben, bekannt gemacht:

Es habe Gregor Moll von Ruppy, als Befiger der dem Gute Lburn unter Neuburg sub Urb. Nr. 149 dienstbaren Halbhube, die Klage auf Verjähr. Erklärung des auf der gedachten Realität zu Gunsten des Martin Moll für dessen Entfertigung von 50 fl. intabulirten Heirathsvertrages ddo. 25. Jänner 1805, angebracht, und es sey die Verhandlungstagung hierüber mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 16. April 1846, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Martin Moll und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so werden dieselben hievon mit dem Anhange verständiget, daß man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oron von Krainburg als Curator ad actum bestellt habe, und daß es ihnen nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagung sogleich persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen frei zu wählenden Sachwalter die Behelse zu ihrer Vertheidigung bißhin sogleich mitzutheilen, widrigenß sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. November 1845.

Z. 36. (2)

Nr. 3917.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Matthäus Stroy von Weldeß, die executive Feilbietung der, dem Paul Odar gehörigen, zu Althammer Nr. 37 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 1075 dienstbaren, auf 967 fl. 47 kr. geschätzten Dritelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. Mai 1840 schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 27. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 30. März 1846, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten Tagung aber auch unter demselben feilgeboten werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. December 1845.

Z. 37. (2)

Nr. 2776.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht: Es seyen in der Ex-

ecutionssache des Matthäus Kerschitsch von Franzdorf, Gessionär des Martin Suchadounig, wider Johann Fersdin von Franzdorf, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 157 dienstbaren Dritelhube, sammt stehenden Früchten und sonstigem An- und Zugehör, welche Realität mit Ausschluß der stehenden, nach, durch besondere gerichtliche Schätzung zu erhebendem Wertbe zu übernehmenden Früchte, laut gerichtlichem Protocoll vom 23. Jänner 1845, Nr. 155, auf 88 fl. 55 kr. bewertbet worden ist, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 28. März 1840 schuldiger 72 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 1. und 23. December l. J. und den 19. Jänner l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei den zwei ersten Tagungen nur um den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die sämtlichen Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, alle mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse, nach welchen unter andern der Licitat auch das 10 perc. Vadium des Schätzungswertbes zu erlegen haben wird, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchs-extract täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 5. Juni 1845.

Nr. 2776.

Unmerkung: Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. December 1845.

Z. 35. (2)

Nr. 3524.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Eheleuten Michael und Maria Supan, unbekanntten Aufenthaltes, und ihren unbekanntten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Georg Scholler von Unterobrava, sub praes 15. November 1845, Z. 3524, die Klage auf Verjähr. und Erloschen-erklärung der sämtlichen, auf dem Mathias Propretnik'schen, in der Schmidhütte na Save zu Kropp gelegenen Gshfeuer, in Folge des Kaufbrieffes ddo. 13. Juli 1793 hastenden Rechte angebracht, und es sey hierüber die Verhandlungstagung auf den 2. März 1846, früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat dieses Gericht denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Schuller aus Kropp, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon durch dieses Edict zu dem Ende verständiget, damit sie entwe-

der zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verläumdung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. November 1845.

Z. 28. (3) Nr. 4570.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem Michael Wochinz, recte Zekouj, von Obervellaß Nr. 13, bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Merzinger aus Bleiburg, als Curator der m. Georg Peischinig'schen Erben zu Koprein, Bezirk Sonnegg in Kärnten, wider denselben hieramts die Klage auf Zahlung schuldiger 300 fl. G. M. und Rechtsfertigung der diefalls erwirkten Superpränotation c. s. c., eingebracht, und es sey die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung hierüber auf den 3. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 allg. S. O. festgesetzt worden.

Da nun der Beklagte Michael Wochinz, recte Zekouj, derzeit unbekanntem Aufenthalte ist, und nachdem derselbe sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befindet, so hat man demselben zur Austragung der vorliegenden Rechtsfache den Herrn Johann Dorn aus Krainburg, als Curator ad actum bestellt. Dessen der Beklagte mit dem Anhange verständigt wird, daß er bis zur anberaumten Tagsetzung sowenig persönlich zu erscheinen und sich zu verteidigen, oder aber dem bestellten Curator oder einem andern Bevollmächtigten die Behelfe zu seiner Verteidigung mitzutheilen habe, widrigens er die Folgen seiner Verläumdung sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 28. December 1845.

Z. 26. (3) Nr. 4009.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht hiemit bekannt: Es habe Joseph Eschebul von Hülben, durch Herrn Dr. Burger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Hülben liegenden, der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 208 dienstbaren, auf Namen des Michael Eschebul vergewährten Halbhube, aus dem Zuel der Eßigung angebracht, und es sey die Verhandlungstagsetzung hierüber mit dem Anhange des §. 29 a. G. O., auf den 16. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Michael Eschebul oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger, unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man den Johann Dorn von Krainburg als Curator der Beklagten bestellt. Dessen dieselben mit dem Besage verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagsetzung sowenig persönlich zu erscheinen, oder aber dem Curator oder einem andern frei zu wählenden Bevollmächtigten

bisshin die Information zu ihrer Vertbeidigung sowenig mitzutheilen haben, als sie sich die sonstigen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg den 15. November 1845.

Z. 25. (3) Nr. 3507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der dem Paul Koschier gehörigen, zu Präbatschau liegenden, dem Gute Burgkall sub Rect. Nr. 74 ³/₄ kr. dienstbaren, gerichtlich auf 544 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube, sowie der dem Executen gehörigen, auf 68 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, dann verschiedener Wirthschaftsgeräte, wegen dem Bartholomä Jersche schuldigen 460 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 4. Februar, 4. März und 4. April 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Halbhube und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden, und daß die Käufer der Realität ein 10proc. Vadium des Schätzungswertes, die Käufer der Fahrnisse hingegen den Meistbot bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. October 1845.

Z. 17. (3) Nr. 4043.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die Relicitation der in Büchel sub Conscr. Nr. 2 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1225 dienstbaren 1/4 Urbarschube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf Gefahr und Kosten des Ersehers Mathias Trampusch, wegen nicht eingehaltener Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 22. Jänner 1846, um 10 Uhr Vormittags, im Orte Büchel mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den frühern Meistbot pr. 504 fl. 40 kr. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. December 1845.

Z. 18. (3) Nr. 3527.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit der Pfarraukt Semitsch die executive Feilbietung der, dem Unterthan derselben, Joseph Besek von Semitsch, Haus Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 37 fl. 26 kr. geschätzten

Fabriffe, als: 2 Bettstätten, 1 Tisch, 1 Faß, 2 Bottiche, 1 Schwein, 1 Pferd und 1 Wagen. wegen am rückständigen Urbariale schuldiger 46 fl. 6 kr. G. M. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tag-sagungen, nämlich auf den 12. und 27. Jänner, dann 10. Februar 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf bei Krupp mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Bezahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 26. December 1845.

3. 27. (3)

Nr. 4455.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht hie-mit bekannt: Man habe die executive Feilbietung der, dem Alex Sajowiz von Gorenne gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Recti. Nr. 85, B. dienstbaren, gerichtlich auf 964 fl. 40 kr. geschät-ten Halbhuber, wegen, der Betraud Schebre schuldi-gen 200 fl. c. s. c. bewilligt, und es wird deren Vornahme auf den 11. Februar, 11. März und 15. April 1846, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbie-tungstagsagung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten wird, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 100 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20 De-cember 1845.

3. 30. (3)

Nr. 4241.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Dollin-scheg, Margareth, Alex, Johann, Jacob, Maria, Simon, Gertraud, Helena, Maria und Zera Slerjanz, und ihren gleichfalls unbekanntten Rechts-nachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Andreas Slerjanz von Stefandbr rg als Besitzer der, der Religionsfondsbesirchaft Mi-chelstätten sub Urb. Nr. 56 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, die Klage auf Verjähr. Erlä-nerung folgender Sapposten, als:

- a) der Forderung des Mathias Dollinscheg aus der Obligation ddo. 14. December 1790, pr. 150 fl. 27 kr. und
- b) der Forderungen der Margaretha, Alex, Jo-hann, Jacob, Maria, Simon, Gertraud, Helena und Maria Slerjanz aus dem Hei-rathsbrieife ddo. 18. Jänner 1793, und der Obligation ddo. 10. September 1794, für ihre Erbtheile a pr. 38 fl. 15 kr. sammt Bett und Zugehör, — und der Zera Slerjanz aus dem obigen Heirathsbrieife ddo. 18. Jänner 1793, für ihr Heirathsgut pr. 170 fl. sammt Natu-ralien und Gegenverschreibung, hieramts an-

gebracht, und es sey hierüber die Tag-sagung mit dem Anhang des §. 29. allg. G. D. auf den 17. April 1846 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Dann diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer dem k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oforn von Krainburg als Curator ad actum be-stellt, dessen dieselben nunmehr mit dem Beisage verständiget werden, daß sie bis zur anberaum-ten Tagsagung so gewis persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem son-stigen Vertreter die Behelfe zu ihrer Vertbeidigung so gewis bis hin mitzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumnis selbst zuzu-schreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. De-cember 1845.

z. 19. (3)

Verlautbarung. Edict.

Vom Verwaltungsamte; der hochfürslich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 5. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei der besagten Herrschaft der ganze Weingehent und das Bergrecht von den Weingebirgen Horst, Gradenz, Liplach und Maliverch; der $\frac{2}{3}$ Weingehent und das Berg-recht von den Weingebirgen Lipnik und Har-renberg; die Garben-, Jugend- und Sackze-hente von den Drtschaften St. Mauer, Ste-fansdorf, Oberdeutschdorf, Unterbärnthäl, Stauden, Steinberg und Weinbüchl, Ober-ponique, Witschendorf, Schönberg, Prevolle, Schwörz, Weixel, Wudigausdorf, Dobranza, Pristauza, Pokoiniza, Langenacker, Amberg bei Gambisch und Großdullach auf 5 Jahre; und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Fischerei im Gurkflusse und im Bache Temeniza auf 3 Jahre, vom 24. April 1846 angefangen, mittelst öffentlicher Verstei-gerung mit dem Beisage in Pacht gegeben wer-den, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsam-tes eingesehen werden können. Uebrigens wer-den die Zehentholden aufgefodert, ihr gesetzli-ches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Praeclusiv-Termines von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr ge-nommen, sondern die Pachtübergabe an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter einge-leitet werden wird.

Verwaltungsamt der Herrschaft Seisen-berg am 2. Jänner 1846.